Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel



Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel in der Fassung vom 19.12.2023 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel

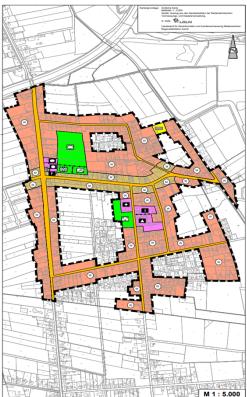
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Anlass dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. NE 07 "Stiekelkamperfehn – Mitte" durch die Gemeinde Neukamperfehn.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. NE 07 verfolgt die Gemeinde Neukamperfehn das Ziel, den vorhandenen baulichen Ortscharakter zu festigen und hierfür Möglichkeiten zur städtebaulichen Ordnung zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. NE 07 durch die Gemeinde Neukamperfehn erfordert auf Ebene der Samtgemeinde Hesel die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Geltungsbereich der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel ist im folgenden Kartenauszug dargestellt.



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden der Vorentwurf des Planes zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Vorentwurf zur Begründung zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils mit Stand vom 16.04.2024 in der Zeit

Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel



Vom 18.06.2024 bis einschließlich zum 17.07.2024 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel unter folgendem Link

https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news891 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14,26835 Hesel während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse <u>bauleitplanung@hesel.de</u> abgegeben werden. Sofern erforderlich, können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahrensablauf unberücksichtigt bleiben.

Samtgemeinde Hesel Der Samtgemeindebürgermeister Uwe Themann